

Vorbericht/Sachdarstellung:

Das Studierendenwerk Münster ist als Dienstleister für die Studierenden in Münster unterwegs und stellt Wohnraum, Mensen, Kinderbetreuung, BAföG-Amt und weitere Leistungen zur Verfügung.

Das StuWe ist von der Rechtsform her eine Anstalt des öffentlichen Rechts und wird von einem Geschäftsführer geleitet.

Zur Überwachung und Begleitung ist der Geschäftsführung ein Verwaltungsrat zur Seite gestellt, der über die Höhe des Sozialbeitrags entscheidet, sowie den Finanzplan genehmigt und die Bilanzen entgegen nimmt.

Der Verwaltungsrat besteht aus 9 Mitgliedern:

- 3 Studierende der WWU,
- 1 Studierende*r der FH,
- 2 Beschäftigtenvertreter*innen des StuWe und
- 2 Vertreter*innen der Hochschulen.

Von diesen 8 Mitgliedern zusammen wird ein 9. Mitglied aus dem öffentlichen Leben hinzugewählt.

Das studentische Verwaltungsratsmitglied für die FH Münster muss nunmehr neu gewählt werden. Die Amtszeit dauert 2 Jahre, von April 2021 bis März 2023. Die Tätigkeit wird vom StuWe mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von ca. 107 Euro entlohnt.

Ein Ersatzmitglied sollte nicht benannt werden, sondern bei Bedarf nachgewählt werden.

Für die Studierendenschaft und den AStA der Fachhochschule ist es von großer Bedeutung, dass das gewählte Mitglied Informationen an die Studentische Selbstverwaltung weiterleitet.

Der AStA schlägt deshalb das bisherige Mitglied, Benjamin Meyer zum Alten Borgloh (CFH) vor, damit Informationen aus dem StuWe direkt zum AStA gelangen und so nicht verloren gehen.

Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament wählt Benjamin Meyer zum alten Borgloh zum studentischen Mitglied des Verwaltungsrats des Studierendenwerks Münster für die Amtszeit 2021-2023.